

Protokoll

über die am Dienstag, den 29. Oktober 1963 mit Beginn um 20.15 Uhr in der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen 38. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Sämtliche Gemeindevertreter und zwar:

Gemeinderäte: Valentin MATHIS und Gebhard GUGELE;

Gemeindevertreter: Karl RUPP, Alfred SCHWARZ, Friedrich Nagel, jun., Werner SCHNEIDER, Gebhard RUPP, Xaver KUSTER, Rudolf EHRHART, Gebhard BLUM und Jakob KUSTER.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Zu Beginn stellt der Vorsitzende den Dringlichkeitsantrag die Tagesordnung um zwei Punkte zu ergänzen, und zwar: "Ansuchen um Bewilligung einer Bauabstandsnachsicht" und "Genehmigung des Dienstpostenplanes 1964". Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 23. September 1963.

Das Sitzungsprotokoll über die 37. Gemeindevertretungssitzung am 23.9.1963 wird verlesen und über Einwand, dass dieses zu ergänzen sei mit "bei der am 29.9.1963 in der Polder vollführten Zusammenkunft der Gemeindevertretung wegen Grundkauf KULHAY, Bootsbau in Hard war GV. Gebhard BLUM ebenfalls anwesend", einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet von einer vom Landesfeuerwehrfond an die Gemeinde gewährten Beihilfe im Betrage von S 25.800,- für Um- und Ausbaukosten am Feuerwehrgerätehaus die insgesamt S 64.507,96 betragen haben; von einem Schreiben der Finanzlandesdirektion Feldkirch, wonach Zollwachkontrollor Jakob Kohler die Gemeindewohnung im Haus Fußach 78 bis 2.11.1963 der Gemeinde geräumt übergeben werde; von der erfolgten Anstellung des Alois GRABNER, Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 35 als Gemeindearbeiter, wobei die ersten 4 Wochen als Probe gelten; von einer Sammlungsbewilligung für Haussammlung durch das Pfarramt Reuthe, Bregenzerwald: von der am Sonntag, den 20.10.1963 im Gasthaus Schiff in Fußach stattgefundenen Streueversteigerung der Gemeinde mit einem wider Erwarten verhältnismässig guten Erlös von S 3.300,- und der anschließend erfolgten Viehbesitzerversammlung mit Stiervergabe in der Zuchtperiode 1963/64, hierbei übernehmen die Landwirte Eugen Kuster, Fußach, Bundesstr. 37 für den Viehzuchtverein Fußach und Gebhard Blum, Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 109 für die übrigen Viehbesitzer wiederum die Zuchtstierhaltung für 1963/64 und wurde vereinbart, dass, wann die derzeitigen Stiere der Genannten wieder gekört werden, erhalten sie je Stier S 500,- und wann sie nicht gekört würden S 1.000,- je Stier als Förderungsbeitrag von der Gemeinde; von einer Mitteilung des Landeswohnbaufonds Dornbirn, wonach Alfred Winkler, Fußach 41 S 40.000,- aus dem Gemeindekongent zugebilligt erhalten hat; von der am 17.10.1963 im Gemeindeamt Höchst abends stattgefundenen Aussprache über Grenzberreinigung Höchst - Fußach zwischen den Gemeinderäten beider Gemeinden und dass hierüber erst die Haus- und

Gundbesitzer des Neugeruetgebietes schriftlich angefragt werden sollen, ob sie an einer Eingliederung nach Höchst interessiert sind.
Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Ansuchen um käufliche Überlassung von ca. 38 m² öffentlichen Gutes aus Gp. 1703 im Hasenfeld.

Über Ansuchen des Josef und der Ilse BÖHLER in Bildstein, Staudach 4 um käufliche Überlassung von ca. 38 m² aus der Gp.1703 öffentl. Gut K.G.Fußach wird nach Klärung des Sachverhaltes einstimmig beschlossen, den Gesuchswerbern aus der vorgenannten Grundparzelle die erforderlichen ca. 38 m² Grund käuflich zu überlassen, nachdem diese für das öffentliche Gut ohne Bedeutung sind und die Gesuchswerber die Möglichkeit der Vereinigung dieses Stück Grundes mit ihrem Besitz Gp.1308/2 und 1307/1 haben worauf sie bereits ein im Rohbau befindliches Wohnhaus erstellt haben. Der Kaufpreis wird mit S 60,- je m² festgesetzt und haben die Käufer die erforderlichen Vermessungs- und sonstigen für die Übertragung anfallenden Kosten aufzukommen.

4. Ansuchen um käufliche Überlassung eines Bauplatzes in der Polder,
Das Ansuchen um käufliche Überlassung eines Bauplatzes in der Polder von Frl. Gertrud NIEDERER, Fußach, Höchsterstr. 174 wird über einstimmigen Beschluß zurückgestellt und soll abgeklärt werden, aus welchem Grunde sie einen Bauplatz möchte und ob sie über die Verkaufsrichtlinien im Sinne der Wohnbauförderung der Gemeinde orientiert sei.

5. Neuerliches Ansuchen um käufliche Überlassung des Riedleek.

Über neuerliche Ansuchen des Hans GRILL. Installationen, Fußach, Riedlestr. 178 um käufliche Überlassung des gemeindeeigenen Riedleek Gp.319 K.G.Fußach wird nach einigem Für und Wider in Anbetracht dessen, dass es ungerecht sei, der Spar- und Darlehenskasse Höchst einen Grund für betriebliche Zwecke zu verkaufen, während einem einheimischen Geschäft, das Förderung nötig hätte, dies nicht geschehen sei, bei elf Stimmen für und einer Stimme dagegen mehrheitlich beschlossen, dem Vorgenannten das Riedleek zum Preise von S 70,- je m² käuflich zu überlassen, wobei aber das Ausmaß durch Vermessung festgestellt werden soll und der Platz hierbei durch Strassenverbreiterung und voraussichtliche Herrenfeldgrabenverbreiterung zum derzeitigen Ausmaß noch eine Schmälerung erfährt. Sowohl Vermessungs- als auch alle übrigen mit der Übereignung verbundenen Kosten sind vom Käufer zu bezahlen.

6. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen.

Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen von Irma GUGELE, Fußach, Kirchstr. 66, Elmar ISELE, Lustenau, Montfortstr. 17 werden zu den üblichen Bedingungen einstimmig genehmigt. Die Ansuchen im selben Sinns von Hans VETSCH, Autofahrschule St. Gallen, Bahnhofstr. 15 und Johann NIEDERMANN, Bodenbeläge, St. Margarethen, Hauptstr. 105 werden einstimmig abgelehnt, da es sich hier um Ausländer handelt und solche nach bisheriger Erfahrung von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Bregenz keine Ausnahmegenehmigung nach dem Grundverkehrsgesetz erhalten.

7. Zustimmung zum Ankauf von Grundstücken durch die Konkurrenz im Rheinschiffahrtshafengelände.

Der Zustimmung des Bürgermeisters zum Ankauf von Grundstücken im geplanten Rheinschiffahrtshafengelände durch die Konkurrenz Höchst-Fußach-Gaißau in Berufung auf § 53 der Gemeindeordnung bezüglich deren Beschluß vom 24.9.1963 wird einstimmig zugestimmt und handelt es sich um folgende Grundstücke:

Fritz TOBLER, Thal, Gp. 3306, Wiese, Gaißauer Ried, K.G.Höchst, 29,89 ar Preis pro m² S 4,-- insgesamt S 11.956,--

Nikolaus TOBLER, Thal, Gp. 3301, Wiese, Gaißauer Ried, K.G.Höchst, 44,45 ar Preis pro m² S 4,-- insgesamt S 17.780,--.

Nikolaus TOBLER, Thal, Gp. 3303, Wiese, Gaißauer Ried, K.G.Höchst 98,94 ar Preis pro m² S 4,-- insgesamt S 39.576,--.

Ida Hagspiel, Höchst, Im Städtle 198 Gp. 3359, Wiese, Gaißauer Ried, 63,27 ar pro m² S 4,50 insgesamt S 28.471,50.

Ernst LUTZ, Thal Gp. 796, Wiese Ofen K.G.Gaißau, 56,11 ar pro m² S 6,-- insgesamt S 33.666,--.

Josef EGGERS Erben, St. Margarethen Gp. 3266, 3267, 3268 u. 3269 K.G.Höchst pro m² S 7,-- insgesamt S 20.615,--.

Berta LUTZ G.Mitbesitzer, Thal Gp. 3360, Wiese, Gaißauer Ried, K.G.Höchst, 74,95 ar pro m² S 4,50 insgesamt S 33.727,50

Georg HELLERS Erben, St. Margarethen Gp. 3402, Wiese, Gaißauer Ried, K.G.Höchst, 95,31 ar pro m² S 4,50 insgesamt S 42.889,50.

8. Ansuchen um Bewilligung einer Bauabstandsnachsicht.

Dem BÖSCH Josef, Fußach, in er urgs r. wir en gegen dessen Ansuchen vom 26.10.1963 eine Bauabstandsnachsicht von einem Notar einstimmig bewilligt, sodass der Bauabstand 3 m von der Nachbargrenze zu betragen hat. Dies darum, weil in der Stellungnahme der Weide-und Streueinterssentschaft Fußach als nachbarliche Grundbesitzerin dies verlangt und außerdem zur Bedingung macht, dass Josef Bösch ihr dasselbe bei einem etwaigen späteren Bau zu billigt. Die Bauabstandsnachsicht bezieht sich auf den beabsichtigten Bau eines Stickerelokales beim Hause Fußach, Hinterburgstr. 91. Die Bauabstandsnachsicht ist rechtsgültig, wann sich Josef Bösch mit der Bedingung der Weide-und Streueinterssentschaft Fußach einverstanden erklärt.

9. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1964.

Über Schreiben des Amtes der Vrlbg. Landesregierung vom 18.10. 1963, Zl. prs.136/910 wird über die Festsetzung des Stellungsplanes (Dienstpostenplan 1964) einstimmig beschlossen und dieser mit Gemeindeangestelltem GRUBER Eduard in Verwendungs-Gruppe C I anerkannt.

10. Allfälliges:

Unter Allfälligem wird:

das Sitzungsprotokoll vom 24.9.1963 der Konkurrenz zur Kenntnis genommen; dem Blindenfürsorgeverein für Tirol u. Vrlbg. eine Spende von S 200,--, den Sprachheilheim Carina Feldkirch eine ebensolche von S 200,-- zugebilligt; der Marktgemeinde Obervellach / Kärnten aus dem Anlasse der 1000 Jahrfeier eine Spende nicht zuerkannt; der Volksschullehrerin FrI. GOLLNER das Lehrerinzimmer zur Tagesbenützung bei einer Miete von S 60,-- monatlich bis auf Widerruf überlassen; festgestellt, daß außer der Volksschule, Rupp Gebhard, Fußach, Bundesstr. 193, Ziegelei Ochsenreiter u. Mischgut G.m.b.H.Fußach über eine Ölfeuerungsanlage verfügen und diese neu erfasst werden müssen; in Fußach keinerlei landw. jugendlich Arbeiter sind, die prämienberechtigt nach den Förderungsrichtlinien der Landwirtschaftskammer wären; in Sachen Hafensicherung durch Dammung auf der Sandinsel eine Besprechung der Interessenten angeregt; angeregt, daß der Schneepflug für Foldwege erneuert werden soll, desgleichen ein Hydrant wiederum bei Haus Nr.101 Ferd.-Weise Str. angebracht wird und die Schuttablage im Ahorn weiter bestehen soll über Ordnung dortselbst aber Sorge getragen wird; bringt Gemeinderat MATHIS von ihm schriftlich ausgearbeitete Baurichtlinien für Bauten in der Schanz zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Bürgermeister: Gemeinderat:

Protokoll

über die am D i e n s t a g , den 29. Oktober 1963 mit Beginn um 20.15 Uhr in der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen 38. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Sämtliche Gemeindevertreter und zwar:
Gemeinderäte: Valentin MATHIS und Gebhard GUGELE;
Gemeindevertreter: Karl RUPP, Alfred SCHWARZ, Friedrich Nagel, jun., Werner SCHNEIDER, Gebhard RUPP, Xaver KUSTER, Rudolf EHRHART, Gebhard BLUM und Jakob KUSTER.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Zu Beginn stellt der Vorsitzende den Dringlichkeitsantrag die Tagesordnung um zwei Punkte zu ergänzen, und zwar: "Ansuchen um Bewilligung einer Bauabstandsnachsicht" und "Genehmigung des Dienstpostenplanes 1964". Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 23. September 1963.

Das Sitzungsprotokoll über die 37. Gemeindevertretungssitzung am 23.9.1963 wird verlesen und über Einwand, dass dieses zu ergänzen sei mit "bei der am 29.9.1963 in der Polder vollführten Zusammenkunft der Gemeindevertretung wegen Grundkauf KUL-Hay, Bootsbau in Hard war GV. Gebhard BLUM ebenfalls anwesend", einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet von einer vom Landesfeuerwehrrfond an die Gemeinde gewährten Beihilfe im Betrage von S 25.800,-- für Um- und Ausbaukosten am Feuerwehrrgerätehaus die insgesamt S 64.507,96 betragen haben; von einem Schreiben der Finanzlandesdirektion Feldkirch, wonach Zollwachkontrollor Jakob Kohler die Gemeindewohnung im Haus Fußach 78 bis 2.11.1963 der Gemeinde gräumt übergeben werde; von der erfolgten Anstellung des Alois GRABNER, Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 35 als Gemeindegewerbetätiger, wobei die ersten 4 Wochen als Probe gelten; von einer Sammlungsbewilligung für Haussammlung durch das Pfarramt Reuthe, Bregenzerwald: von der am Sonntag, den 20.10.1963 im Gasthaus Schiff in Fußach stattgefundenen Streuversteigerung der Gemeinde mit einem wider Erwarten verhältnismässig guten Erlös von S 3.300,-- und der anschließend erfolgten Viehbesitzerversammlung mit Stiervergabe in der Zuchtperiode 1963/64, hierbei übernahmen die Landwirte Eugen Kuster, Fußach, Bundesstr. 37 für den Viehzuchtverein Fußach und Gebhard Blum, Fußach, Ferd.-Weiss-Str. 109 für die übrigen Viehbesitzer wiederum die Zuchtstierhaltung für 1963/64 und wurde vereinbart, dass, wann die derzeitigen Stiere der Genannten wieder gekört werden, erhalten sie je Stier S 500,-- und wann sie nicht gekört würden S 1.000,-- je Stier als Förderungsbeitrag von der Gemeinde; von einer Mitteilung des Landeswohnbaufonds Dornbirn, wonach Alfred Winkler, Fußach 41 S 40.000,-- aus dem Gemeindegeldkontingent zugebilligt erhalten hat; von der am 17.10.1963 im Gemeindeamt Höchst abends stattgefundenen Aussprache über Grenzbereinigung Höchst - Fußach zwischen den Gemeinderäten beider Gemeinden und dass hierüber erst die Haus- und Grundbesitzer des Neugeruetgebietes schriftlich angefragt werden sollen, ob sie an einer Eingliederung nach Höchst interessiert sind.
Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Ansuchen um käufliche Überlassung von ca. 38 m² öffentlichen Gutes aus Gp. 1703 im Hasenfeld.

Über Ansuchen des Josef und der Ilse BÖHLER in Bildstein, Staudach 4 um käufliche Überlassung von ca. 38 m² aus der Gp. 1703 öffentl. Gut K.G. Fußach wird nach Klärung des Sachverhaltes einstimmig beschlossen, den Gesuchswerbern aus der vorgenannten Grundparzelle die erforderlichen ca. 38 m² Grund käuflich zu überlassen, nachdem diese für das öffentliche Gut ohne Bedeutung sind und die Gesuchswerber die Möglichkeit der Vereinigung dieses Stück Grundes mit ihrem Besitz Gp. 1308/2 und 1307/1 haben, worauf sie bereits ein im Hohlbaubefindliches Wohnhaus erstellt haben. Der Kaufpreis wird mit S 60,- je m² festgesetzt und haben die Käufer die erforderlichen Vermessungs- und sonstigen für die Übertragung anfallenden Kosten aufzukommen.

4. Ansuchen um käufliche Überlassung eines Bauplatzes in der Polder,

Das Ansuchen um käufliche Überlassung eines Bauplatzes in der Polder von Fri. Gertrud NIEDERER, Fußach, Höchsterstr. 174 wird über einstimmigen Beschluß zurückgestellt und soll abgeklärt werden, aus welchem Grunde sie einen Bauplatz möchte und ob sie über die Verkaufsrichtlinien im Sinne der Wohnbauförderung der Gemeinde orientiert sei.

5. Neuerliches Ansuchen um käufliche Überlassung des Riedleock.

Über neuerliche Ansuchen des Hans GRILL, Installationen, Fußach, Riedlestr. 178 um käufliche Überlassung des gemeindeeigenen Riedleock Gp. 319 K.G. Fußach wird nach einigem Für und Wider in Anbetracht dessen, dass es ungerecht sei, der Spar- und Darlehenskasse Höchst einen Grund für betriebliche Zwecke zu verkaufen, während einem einheimischen Geschäft, das Förderung nötig hätte, dies nicht geschehen sei, bei zehn elf Stimmen für und einer Stimme dagegen mehrheitlich beschlossen, dem Vorgenannten das Riedleock zum Preise von S 70,- je m² käuflich zu überlassen, wobei aber das Ausmaß durch Vermessung festgestellt werden soll und der Platz hierbei durch Strassenverbreiterung und voraussichtliche Herrenfeldgrabenverbreiterung zum derzeitigen Ausmaß noch eine Schmälerung erfährt. Sowohl Vermessungs- als auch alle übrigen mit der Übereignung verbundenen Kosten sind vom Käufer zu bezahlen.

6. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen.

Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen von Irma GUGELE, Fußach, Kirchstr. 66, Elmar ISELE, Lustenau, Montfortstr. 17 werden zu den üblichen Bedingungen einstimmig genehmigt. Die Ansuchen im selben Sinne von Hans VETSCH, Autofahrschule St. Gallen, Bahnhofstr. 15 und Johann NIEDERMANN, Bodenbeläge, St. Margarethen, Hauptstr. 105 werden einstimmig abgelehnt, da es sich hier um Ausländer handelt und solche nach bisheriger Erfahrung von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Bregenz keine Ausnahmegenehmigung nach dem Grundverkehrsgesetz erhalten.

7. Zustimmung zum Ankauf von Grundstücken durch die Konkurrenz im Rheinschiffahrtshafengelände.

Der Zustimmung des Bürgermeisters zum Ankauf von Grundstücken im geplanten Rheinschiffahrtshafengelände durch die Konkurrenz Höchst-Fußach-Gaibau in Berufung auf § 53 der Gemeindeordnung bezüglich deren Beschluß vom 24.9.1963 wird einstimmig zugestimmt und handelt es sich um folgende Grundstücke:

Fritz TOBLER, Thal, Gp. 3306, Wiese, Gaißauer Ried, K.G. Höchst, 29,89 ar Preis pro m² S 4,-- insgesamt S 11.956,--

Nikolaus TOBLER, Thal, Gp. 3301, Wiese, Gaißauer Ried, K.G. Höchst, 44,45 ar Preis pro m² S 4,-- insgesamt S 17.780,--

Nikolaus TOBLER, Thal, Gp. 3303, Wiese, Gaißauer Ried, K.G. Höchst 98,94 ar Preis pro m² S 4,-- insgesamt S 39.576,--

Ida Hagspiel, Höchst, Im Städtle 198 Gp. 3359, Wiese, Gaißauer Ried, 63,27 ar pro m² S 4,50 insgesamt S 28.471,50.

Ernst LUTZ, Thal Gp. 796, Wiese, Oren K.G. Gaißau, 56,11 ar pro m² S 0,-- insgesamt S 33.666,--

Josef EGGERS Erben, St. Margarethen Gp. 3266, 3267, 3268 u. 3269 K.G. Höchst pro m² S 7,-- insgesamt S 20.615,--

Berta LUTZ, u. Mitbesitzer, Thal Gp. 3360, Wiese, Gaißauer Ried, K.G. Höchst, 74,95 ar pro m² S 4,50 insgesamt S 33.727,50

Georg HELLMERS Erben, St. Margarethen Gp. 3402, Wiese, Gaißauer Ried, K.G. Höchst, 95,31 ar pro m² S 4,50 insgesamt S 42.889,50.

8. Ansuchen um Bewilligung einer Bauabstandsnachsicht.

Dem BOSCH Jose, u. ac, in er urgs r. wir en gegen dessen Ansuchen vom 26.10.1963 eine Bauabstandsnachsicht von einem Meter einstimmig bewilligt, sodass der Bauabstand 3 m von der Nachbargrenze zu betragen hat. Dies darum, weil in der Stellungnahme der Weide- und Streueinteressentschaft Fußach als nachbarliche Grundbesitzerin dies verlangt und außerdem zur Bedingung macht, dass Josef Bösch ihr dasselbe bei einem etwaigen späteren Bau zu billigt. Die Bauabstandsnachsicht bezieht sich auf den beabsichtigten Bau eines Stickerlokales beim Hause Fußach, Hinterburgstr. 91. Die Bauabstandsnachsicht ist rechtsgültig, wenn sich Josef Bösch mit der Bedingung der Weide- und Streueinteressentschaft Fußach einverstanden erklärt.

9. Genehmigung des Dienstpostenplanes 1964.

Über Schreiben des Amtes der Vrlbg. Landesregierung vom 18.10.1963, Zl. prs. 136/910 wird über die Festsetzung des Stellenplanes (Dienstpostenplan 1964) einstimmig beschlossen und dieser mit Gemeindeangestelltem GRUBER Eduard in Verwendungsgruppe C 1 anerkannt.

10. Allfälliges:

Unter Allfälligem wird:

das Sitzungsprotokoll vom 24.9.1963 der Konkurrenz zur Kenntnis genommen; dem Blindenfürsorgeverein für Tirol u. Vrlbg. eine Spende von S 200,-- den Sprachheilheim Carina Feldkirch eine ebensolche von S 200,-- zugewilligt; der Marktgemeinde Obervellach/Kärnten aus dem Anlasse der 1000 Jahrfeier eine Spende nicht zuerkannt; der Volksschullehrerin Fr. GÖLLNER das Lehrerzimmer zur Tagesbenützung bei einer Miete von S 60,-- monatlich bis auf Widerruf überlassen; festgestellt, daß außer der Volksschule, Rupp Gebhard, Fußach, Bundesstr. 193, Ziegelei Ochsenreiter u. Mischgut G.m.b.H. Fußach über eine Ölfeuerungsanlage verfügen und diese neu erfasst werden müssen; in Fußach keinerlei landw. jugendliche Arbeiter sind, die prämienerberechtigt nach den Förderungsrichtlinien der Landwirtschaftskammer wären; in Sachen Hafensicherung durch Dammung auf der Sandinsel eine Besprechung der Interessenten angeregt; angeregt, daß der Schneepflug für Feldwege erneuert werden soll, dergleichen ein Hydrant wiederum bei Haus Nr. 101 Ferd.-Weise Str. angebracht wird und die Schuttablage im Ahorn weiter bestehen soll über Ordnung dortselbst aber Sorge getragen wird; bringt Gemeinderat MATHIS von ihm schriftlich ausgearbeitete Baurichtlinien für Bauten in der Schanz zur Kenntnis.

ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Bürgermeister: *Handwritten signature* Gemeinderat: